Redaktionsstatut des Vereins Redaktion Radio Ginseng e.V.

A. Allgemeine Grundsätze

- 1. Radio Ginseng ist ein freies nichtkommerzielles Lokalradio für die Region östliches Brandenburg.
- 2. Radio Ginseng ist frei von kommerziellen Interessen und Zwängen und damit unabhängig.
- 3. Radio Ginseng fördert Diskussionsprozesse, Meinungsäußerung und Informationsvermittlung besonders der Altersgruppe über 60 Jahre.
- 4. Radio Ginseng hebt die Trennung zwischen Radiomachern und Radiokonsumenten auf.
- 5. Radio Ginseng hat das Ziel, zur Demokratisierung der Gesellschaft beizutragen. Radio Ginseng ist eine Alternative zu den Massenmedien. Dies wird durch das Wort- und Musikprogramm von Radio Ginseng deutlich.
- 6. Radio Ginseng verbreitet Hintergründe von Ereignissen und Entwicklungen in der Lokalpolitik. Dabei kommen vorrangig die betroffenen Menschen zu Wort.
- 7. Radio Ginseng ist dem Grundgesetzes verpflichtet. Politische Parteien haben keinen Einfluss auf Radio Ginseng.
- 8. Radio Ginseng ist gegen jede Form der Unterdrückung von Minderheiten. Die Tätigkeit von Radio Ginseng schließt rassistische, faschistische, militaristische, religionsfanatische bzw. missionierende und sexistische Tendenzen aus.
- 9. Radio Ginseng arbeitet mit freien Radios des In- und Auslandes zusammen und unterstützt die Entstehung neuer Sender, die den Zielen Radio Ginsengs nahestehen.

B. Grundsätze für Personal, Gremien und Programm

I. Die Redakteure

- 2. Die Redakteure sind an dieses Redaktionsstatut und an Beschlüsse des Vereins "Redaktion Radio Ginseng e.V." gebunden.
- 3. Redakteure können alle Mitglieder des Vereins "Redaktion Radio Ginseng" sein.
- 4. Über die aktuellen Redakteure wird fortlaufend eine Liste geführt. Pseudonyme sind schriftlich in dieser Liste zu hinterlegen.
- 5. Redakteure, die regelmäßig Beiträge erstellen oder sich am Sendebetrieb beteiligen, müssen Mitglied im Verein "Redaktion Radio Ginseng e.V." sein.
- 6. Alle Redakteure müssen an einer Einführung und an Informationsveranstaltungen von Radio Ginseng teilnehmen.
- 7. Alle Redakteure sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Sie müssen sich an die gesetzlichen Auflagen halten.

II. Die Redaktionen

 Zur Vorbereitung, Erstellung und Ausstrahlung von Beiträgen und Sendungen organisieren sich die Redakteure in Redaktionen. Die Redaktionen werden durch den Programmrat eingerichtet und durch das Redaktionsplenum bestätigt.

Programmrat: Gremium, das über das Programm, den Sendeplan und die Platzierung der Sendungen entscheidet.

Redaktionsplenum: Vollversammlung aller Redaktionen.

- 2. Auf Sitzungen der Redaktionen haben die Redaktionsmitglieder und die Mitglieder des Programmrats Stimmrecht.
- 3. Die Sitzungen der Redaktionen sind öffentlich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
- 4. Die Redaktionen beschließen über die Beiträge in ihren Sendungen im Rahmen der Programmgrundsätze und der Konzepte der Sendeplätze.
- 5. Die Redaktionen geben die Kriterien für die Auswahl der Themen und Beiträge öffentlich bekannt. Alle Redakteure haben ein Vorschlagsrecht für Themen und Beiträge im Rahmen der Sendungen der Redaktionen. Werden Themen oder Beiträge abgelehnt, so müssen die Redaktionen dies den Vorschlagenden gegenüber begründen. Diese können sich an das Redaktionsplenum wenden.
- 6. Die Musikredaktion arbeitet redaktionsübergreifend.

III. Das Programm

Alle Redakteure verpflichten sich in ihrer Arbeit

- 1. in allen Sendungen die Allgemeinen Grundsätze gemäß Abschnitt A anzuwenden und fortzuentwickeln.
- 2. in Sendungen mit informativem Charakter insbesondere die Grundsätze anzuwenden und fortzuentwickeln, die in den Abschnitten A.3 bis A.8 niedergelegt sind.
- 3. in Musiksendungen zielgruppengerechte Musik zu präsentieren und eine kritische Auseinandersetzung mit der Musikkultur zu ermöglichen.

C. Inkrafttreten und Geltung des Redaktionsstatutes

- Auf der Mitgliederversammlung am 29. Oktober 2020 ist Redaktionsstatut verabschiedet worden und damit rechtskräftig. Änderungen und Ergänzungen bedürfen einer erneuten Abstimmung.
- 2. Das Redaktionsstatut ist für alle bei Radio Ginseng Mitwirkende verbindlich.

Der Vorstand Redaktion Radio Ginseng e.V.